

Ingenieurbüro Schade

Dipl.-Ing. (FH) Peer Schade • Beratender Ingenieur IngKH
Kfz-Sachverständiger für Schäden an Kraftfahrzeugen und Wertermittlung
Postanschrift
Ludwigstraße 82
35440 Linden
Telefon 06403-7759770
Fax 06403-7759761
Mobil 01773126084
E-Mail ingenieurbuero.schade@t-online.de
Mitglied der Ingenieurkammer Hessen und der Gesellschaft für Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen e.V. (GUVU)



Schätzstelle und Büro Gießen
Schiffenberger Weg 116
35394 Gießen
Tel.: 0641-97879811
www.kfz-gutachter-schade.de

Abtretungserklärung zugunsten des Kfz-Sachverständigen

Vers. des Unfallgegners:

Versicherungsscheinnummer:

Schadenummer:

Versicherungsnehmer:
(Unfallgegner)

Kennz. des Unfallgegners:

Schadentag / Schadenort:

Name des Geschädigten:

Gutachten-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Beratung ist uns wichtig. Deshalb arbeiten wir zur Entlastung unserer Verwaltung mit einem externen Unternehmen – der „opta data factoring GmbH“ aus Essen – zusammen (nachfolgend odF genannt). Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass nur solche Daten

weitergegeben werden, die zur ordnungsgemäßen Abrechnung unserer Leistungen erforderlich sind. Ihnen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten!

Aus Anlass des o. g. Schadenfalles habe ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Höhe des Kfz-Schadens. Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Brutto-/Netto-Endbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs ab. Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen, oder – soweit eingeschaltet – an das Abrechnungshaus „odF“. Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offenzulegen und dem erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch die Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn z. B. der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Ich habe für die Geltendmachung und Durchsetzung meines Schadenersatzanspruchs gegen den Anspruchsgegner selbst zu sorgen. Sollte ich für die Durchsetzung meines Anspruches einen Rechtsanwalt einschalten, ist dieser berechtigt und verpflichtet, auf Nachfrage an das Kfz-Sachverständigenbüro und an das Abrechnungshaus „odF“ nach Nachweis der Forderungsinhaberschaft sämtliche Informationen über den Stand des Verfahrens zur Geltendmachung der Forderung weiterzuleiten. Sollte das Abrechnungshaus „odF“ vom Sachverständigenbüro hinzugezogen worden sein, soll das Honorar schuldbefreiend an dieses Unternehmen bezahlt werden.

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung und bei Einschaltung der "odF" zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Ich bin Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Datum

Unterschrift des Geschädigten